

Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage führt Ausschussvorsitzender Liene kurz in die Thematik ein. Dabei verweise er ebenfalls auf die Präsentation des planenden Ing.-Büros aus Juni 2021, bei der dem Ausschuss die Ergebnisse einer Konzeptstudie zur Implementierung eines Feinrechens auf der Kläranlage näher gebracht worden seien. In der heutigen Sitzung werde Frau Simsheuser die Ergebnisse der weiterführenden Entwurfsplanung vorstellen und Gründe für die in der Verwaltungsvorlage beschriebene Kostensteigerung nennen.

Herr Krumkühler bemerkt, dass die bereits angesprochene Kostensteigerung für die Feinrechenanlage zwischen dem Zeitpunkt der Vorstellung der Konzeptstudie im Juni 2021 (rd. 260.000 €) und der Entwurfsplanung heute (rd. 415.000 €) aus seiner Sicht erheblich sei. Er frage sich, wie das möglich sei.

Ausschussvorsitzender Liene schlägt vor, zunächst den Vortrag von Frau Simsheuser abzuwarten. Er gehe davon aus, dass die Kostenentwicklung ein wesentlicher Bestandteil ihrer Ausführungen sein werde und sich daraus bereits Antworten auf die von Herrn Krumkühler gestellte Frage ergeben könnten.

Gegen den Vorschlag, zunächst Frau Simsheuser vortragen zu lassen, ergibt sich kein Widerspruch.

Zu Beginn ihres Vortrages erläutert Frau Simsheuser kurz nochmals die Ausgangslage und die Veranlassung, einen Feinrechen auf der Kläranlage einbauen zu wollen. Demnach entferne der vorhandene Stabrechen am Einlauf der Kläranlage zu wenige Grobanteile aus dem Abwasserstrom. Daraus resultierend führen die verbleibenden Feststoffe vermehrt zu Störungen im Reinigungsprozess und Beschädigungen an maschinentechnischen Anlagen. Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten beschreibt sie nachfolgend die aus der Konzeptstudie folgenden Ergebnisse zu Einbauort und Art des Rechensystems. Demnach sei der Standort zwischen Grobrechen und Sandfang am geeignetsten und biete die meisten Vorteile. Bei der Art des Rechens habe man einen Flachfeinsiebtrecher gewählt, da sich dieser insbesondere durch geringe Wartungsaufwendungen, geringe Störanfälligkeit und geringe laufende Betriebskosten auszeichne. Mit den zuvor genannten Parametern habe man die Konzeptstudie nun zu einer Entwurfsplanung mit deutlich mehr Detailtiefe weiterentwickelt. Im Zuge der Entwurfsplanung hätten sich verschiedene Punkte ergeben, die seinerzeit im Rahmen der Konzeptstudie noch nicht absehbar gewesen wären und dementsprechend unberücksichtigt blieben. Zu den zusätzlich notwendigen Arbeiten im Rahmen der Projektumsetzung gehören insbesondere die Verlegung der Druckluftgebläse für die Sandfangbelüftung an einen anderen Standort aufgrund der beengten Platzverhältnisse, umfangreiche Geländemodellierungsarbeiten bzw. Oberflächenarbeiten, die Einhausung des Feinrechens zum Schutz der Maschinentechnik und des Wartungspersonals, sowie erhöhter Aufwand beim Rückbau vorhandener Rohre wegen Asbestbelastung bei den Faserzementrohren im Bereich des Zulaufes (aus den 1980er Jahren). Ein erheblicher Teil der gegenüber der Schätzung aus der Konzeptstudie gestiegenen Kosten würden demnach aus zusätzlichen, damals noch nicht absehbaren Leistungen resultieren. Daneben haben sich allerdings seit der Kostenschätzung aus der Studie zusätzliche Preissteigerungen in den Bereichen Bau und Maschinentechnik ergeben. Frau Simsheuser erläutert, dass der direkte Vergleich der Kostenschätzung aus der Studie mit der um die Zusatzleistungen bereinigten Kostenberechnung eine Kostensteigerung von rund 30 % ausweise (Kostenschätzung Studie (brutto): 214.000 € / Kostenberechnung Entwurf ohne Zusatzarbeiten (brutto): 280.000 €). Als Gründe für die Kostensteigerung könne man die aktuelle Inflation und die instabile Preislage am Rohstoffmarkt anführen. Hersteller von Feinrechenanlagen würden demnach ihre Angebotspreise aktuell mit einer Preisbindung von 5 Tagen erteilen. Zum Ende ihrer Ausführungen gibt Frau Simsheuser noch einen Ausblick auf die weiteren Schritte der Planung bzw. Ausführung. Aktuell befinde man sich am Ende der Entwurfsplanung. Daran anschließen werden sich Genehmigungs- und Ausführungsplanung. Je nach Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung könne man Ende dieses Jahres bzw. Anfang des kommenden Jahres die Aufträge zur baulichen Umsetzung vergeben. Die Inbetriebnahme der Anlage sei grob für Mitte 2023 vorgesehen.

Herr Krumkühler erklärt, dass seine zuvor gestellte Frage ausreichend beantwortet sei.

Herr Meis spricht die unsichere Kostenentwicklung in allen Bereichen an. Er befürchte, dass die Beschaffungspreise weiter steigen werden. Vor diesem Hintergrund könne man evtl. überlegen, den Feinrechen vorab „so schnell wie möglich“ zu kaufen, bevor die Preise weiter steigen. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, ob die vorgesehene Rechenanlage bei verschiedenen Herstellern/Lieferanten bezogen werden könne.

Frau Simsheuser führt aus, dass ihr aktuell nur ein Hersteller bekannt sei, der die benötigte Art Flachfeinsiebmaschinen herstellen bzw. liefern könne.

Herr Breuer bekräftigt, dass man die Maßnahme selbstverständlich so zügig wie möglich vorantreiben werde. Aktuell befinde man sich allerdings wie dargestellt noch im Planungsprozess. Insofern sei ein enger Austausch mit dem Ing.-Büro zu jeder Phase des Planungsfortschritts unerlässlich. Gleichzeitig gebe er jedoch zu bedenken, dass die vorzeitige Anschaffung einer maschinentechnischen Anlage ohne direkte Inbetriebnahme, sozusagen „auf Lager“, neue Risiken mit sich bringen würde (Gewährleistung, Funktionsfähigkeit, Lagerkosten etc.). Ob eine ad hoc-Beschaffung tatsächlich vorteilhafter sei, könne im Vorfeld kaum bewertet werden.

Frau Simsheuser ergänzt, dass man zudem auch immer den Genehmigungsstand der Maßnahme im Blick haben müsse. Sie sehe es problematisch, ohne gültige Baugenehmigung bereits Komponenten oder Anlagen zu erwerben.

Herr Meeser möchte wissen, wie hoch die bisherigen Kosten für Reinigung und Reparatur aufgrund Störungen durch Grobstoffe im Klärprozess seien.

Herr Breuer antwortet, dass er ad hoc keine konkrete Größenordnung nennen könne. Die Abwägung sei jedoch in der Konzeptstudie betrachtet worden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Aktuell liegen zu den Gesamtkosten keine fundierten Daten vor. Man kann allerdings grundsätzlich davon ausgehen, dass durch die zusätzliche „Filterung“ im Zulaufbereich ein positiver Effekt alleine dadurch erreicht wird, dass das zusätzliche Rechengut den aufwendigen Reinigungs- und Klärprozess im weiteren Verlauf nicht mehr durchlaufen muss. Zudem sind ebenso Kosteneinsparungen in Bezug auf die zukünftig geringere Störanfälligkeit bei den maschinentechnischen Anlagen zu erwarten (weniger externe Tauchereinsätze, weniger Verstopfungen, etc.).*

Auf Nachfrage von Herrn Reisbitzen bestätigt Herr Sterzenbach, dass in der heutigen Sitzung ein Maßnahmebeschluss derart getroffen werden solle, dass das Projekt in der vorgestellten Weise bis zur Inbetriebnahme umgesetzt werden könne. Etwas Anderes ergebe sich nur, wenn im weiteren Verlauf der Planung bzw. Umsetzung wesentliche Änderungen an den Rahmenbedingungen, beispielsweise Kosten, eintreten. Für diesen Fall werde der Ausschuss selbstverständlich erneut eingebunden.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Folienpräsentation ist im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.*

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: